

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf**

**am 16.03.2017**

### **Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus mit Errichtung einer Dachgaube in der Ludwigstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Garage und Umbau der bestehenden Garage zu einem Wohnraum in der Hauptstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Anbau von Kaltscharrbereichen an den bestehenden Hähnchen-Maststall ohne Erhöhung der Tierzahl in Langholzen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Kläranlage Gammelsdorf – Installation PV-Anlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes**

Die Gemeinde Gammelsdorf hat sich mehrere Angebote erstellen lassen, weil auf dem Dach des gemeindlichen Kläranlagengebäudes eine PV-Anlage installiert werden soll. Nach Einschätzung von Fachleuten kann man hierüber bis ca. 30 % des dortigen Eigenverbrauches selber erzeugen. Die Anlage hilft so die Kosten für den Stromverbrauch in der Kläranlage noch weiter zu optimieren.

Der Gemeinderat beschließt, dass auf dem Dach der Kläranlage Gammelsdorf zur Reduzierung der Stromkosten durch Eigenerzeugung eine PV-Anlage installiert werden soll.

### **Rettungskette Forst Festlegung von Rettungspunkten**

Mit der Rettungskette Forst wird eine einheitliche, waldbesitzartenübergreifende Festlegung von Rettungstreffpunkten beabsichtigt. Die Forstverwaltung übernimmt diese Aufgabe für die privaten und kommunalen Waldbesitzer. Eine Beschilderung der Rettungstreffpunkte lässt zusätzlich die Nutzung des Rettungssystems für alle Bürger zu.

Der Gemeinderat befürwortet eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern (Forstverwaltung) abzuschließen.